

## Bildungsförderung

### Wissenstransfer für (außer)land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (LE 23-27)

Zahlreiche Bildungsmaßnahmen in diesem Bildungsprogramm werden mit den Förderungsmaßnahmen 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder und 78-03 Wissenstransfer für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder gemäß der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen 2023 – 2027 bezuschusst. Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form einer [Veranstalterförderung](#). Die [förderbaren Teilnehmerinnen und Teilnehmer](#) an geförderten Bildungs- und Informationsmaßnahmen zahlen den um die Veranstalterförderung reduzierten Kursbeitrag. Bei diesen Seminaren sind die reduzierten Kursbeiträge als „Kursbeitrag gefördert“ angeführt.

Weitere Infos unter der Telefonnummer 050/6902-1224

Aktuelle Richtlinieninformationen werden unter [www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at) angeboten.

### Naturschutz-Veranstaltungen (LE 23-27)

Der Kursbeitrag für Naturschutzveranstaltungen ist für alle Teilnehmer:innen im Rahmen der Sonderrichtlinie LE-Projektförderung von Land OÖ und EU gefördert. Es wird ausschließlich der geförderte Kursbeitrag ausgewiesen.

### Förderungen für Teilnehmer ohne Landwirtschaftsbezug

Sofern Sie die persönlichen Voraussetzungen des Allgemeinen oder Speziellen Bildungskontos des Landes OÖ erfüllen, haben Sie Zugang zum [Bildungskonto des Landes Oberösterreich](#).

Die angeführten Informationen sind rechtlich unverbindlich. Änderungen sind daher möglich.

[Förderhinweis zum GAP-Strategieplan](#)